

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Grünlandswund in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie der Einschätzung der Grünen zustimmt, dass sich die Grünlandfläche im Land nicht weiter verringern sollte und wenn ja, welche Gründe für diese oder auch eine abweichende Einschätzung die entscheidenden sind;
2. was die Hauptursachen für den Grünlandswund von 100.000 ha in Baden-Württemberg seit 1979 sind und warum die Landesregierung diesen massiven Schwund nicht stoppen konnte;
3. was die Hauptursachen für den starken Grünlandswund in den Jahren 2006 und 2007 sind;
4. warum der Grünlandverlust in Baden-Württemberg 2007 stärker als in fast allen anderen Bundesländern ausfiel;
5. wie hoch im Zeitraum 1998 bis 2007 – getrennt nach den einzelnen Förderbausteinen – der Anteil der über MEKA geförderten Grünlandflächen in ha sowie der prozentuale Anteil an den Grünlandflächen Baden-Württembergs war;
6. wie hoch die Gesamtfördersumme 1998 bis 2007 – getrennt nach den einzelnen Förderbausteinen – pro Jahr in Euro war;
7. welche Maßnahmen erstens juristischer, zweitens fördertechnischer und drittens sonstiger Art die Landesregierung ergreifen will, um dem Grünlandverlust entgegenzuwirken;

8. ob sie – wie von der EU als „Kann-Bestimmung“ vorgeschlagen – bei einem Grünlandverlust von 8 % auf der Basis des Grünlandanteiles von 2003 Grünlandumbruch generell untersagen respektive flächengleichen Ausgleich vorschreiben will;
9. wie hoch der Anteil der unter Schutz stehenden Grünlandflächen, getrennt nach NSG, FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzzonen I, II und III ist.

28.01.2008

Dr. Murschel, Sckerl, Pix, Lösch, Rastätter GRÜNE

Begründung

Nach verschiedenen Berichten hat Baden-Württemberg im Jahr 2007 1,1 % seines Grünlandes verloren – das entspricht rund 6.000 Hektar und damit der Größe von rund 10.000 Fußballfeldern. Die Regelungen der EU-Agrarreform sehen vor, dass der Umbruch von Dauergrünland in denjenigen Ländern einer Genehmigung bedarf, in denen sich der Grünlandanteil an der Agrarfläche seit 2003 um mehr als 5 % verringert hat. Für Baden-Württemberg war im Zeitraum von 2003 bis 2007 ein Rückgang von 1,2 % festzustellen, davon allerdings 1,1 % allein im Jahr 2007. Damit liegt Baden-Württemberg im bundesweiten Ranking der Flächenländer nach Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf dem 3. Platz beim Grünlandverlust im Jahr 2007.

Grünland besitzt aus der Sicht des Naturschutzes wie des Klimaschutzes eine große Bedeutung. Noch vor 30 Jahren hatte Baden-Württemberg 650.000 Hektar Grünland – heute sind gerade noch gut 550.000 Hektar. Jahr für Jahr gehen also im Durchschnitt über 3.000 Hektar Grünland verloren.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. Februar 2008 Nr.23-8235 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *ob sie der Einschätzung der Grünen zustimmt, dass sich die Grünlandfläche im Land nicht weiter verringern sollte und wenn ja, welche Gründe für diese oder auch eine abweichende Einschätzung die entscheidenden sind;*

Die originäre Aufgabe von Grünland in der Landwirtschaft ist die Versorgung der Nutztiere mit qualitativ hochwertigem Grundfutter. In jüngster Zeit werden Grünlandaufwüchse auch zur Energiegewinnung genutzt. Darüber hinaus hat das Grünland aber weitere vielfältige Funktionen, welche sowohl von ökologischem Nutzen als auch für die Gesellschaft insgesamt wichtig sind. Artenreiche Wiesen und Weiden leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Durch die ganzjährige geschlossene Bodenbedeckung bietet Grünland einen hervorragenden Erosionsschutz und Hochwasserschutz. Grünland schützt das Grundwasser und trägt zur Grundwasserneubildung bei. Nicht zuletzt trägt Grünland maßgeblich zur Er-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

holungsfunktion einer Landschaft bei. Grünland muss daher auch zur Erhaltung des Landschaftsbildes erhalten bleiben.

2. was die Hauptursachen für den Grünlandschwund von 100.000 ha in Baden-Württemberg seit 1979 sind und warum die Landesregierung diesen massiven Schwund nicht stoppen konnte;

Der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg, d. h. die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche, beträgt pro Jahr immer noch über 3.000 ha. Dies geht ganz überwiegend zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Seit 1979 hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche daher um über 110.000 ha abgenommen. Da bei Ackernutzung ein wesentlich höherer Deckungsbeitrag erzielt werden kann, wird dieser von der Landwirtschaft unter unternehmerischen Gesichtspunkten der Vorzug gegeben. Insoweit wirkt sich der Flächenverbrauch letztlich durch starken Druck auf die Grünlandflächen aus, welche im gleichen Zeitraum um ca. 100.000 ha zurückgingen. Die Zunahme der Waldflächen im gleichen Zeitraum geht im Wesentlichen ebenfalls zu Lasten der Grünlandflächen, da vorzugsweise ertragsschwache bzw. schwer bewirtschaftbare Grünlandstandorte aufgeforstet bzw. der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Die Landesregierung hat bereits früh erkannt, dass die Erhaltung von Dauergrünland daher unterstützt werden muss. Mit dem MEKA wurden erstmals 1992 entsprechende Anreize zum Erhalt des Grünlandes auf freiwilliger Basis geschaffen. Damit konnte der Rückgang des Grünlandes von über 4.000 ha pro Jahr im Zeitraum 1979 bis 1992 auf ca. 2.500 ha pro Jahr im Zeitraum ab 1992 bis heute deutlich verlangsamt werden. Dies gelang obwohl sich im gleichen Zeitraum der Rinderbestand als wichtigster Grünlandverwerter um 28 % und damit ca. viermal so stark als das Grünland verringerte.

Mit einem Anteil von 39 % an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche hat Baden-Württemberg nach dem Saarland den höchsten Grünlandanteil und liegt damit an der Spitze der Flächenstaaten.

3. was die Hauptursachen für den starken Grünlandschwund in den Jahren 2006 und 2007 sind;

4. warum der Grünlandverlust in Baden-Württemberg 2007 stärker als in fast allen anderen Bundesländern ausfiel;

Im Mittel der Jahre 2003 bis 2007 liegt der Grünlandschwund in Baden-Württemberg in absoluten Prozentwerten dargestellt deutlich unter dem Durchschnitt von ganz Deutschland. Die Unterschiede zwischen den getrennt betrachteten Zeitintervallen 2003 bis 2006 und 2006/2007 und im Vergleich zu den übrigen Bundesländern sind schwer begründbar und können verschiedene Ursachen haben wie z. B. Übergang zwischen der Förderperiode MEKA II und MEKA III (vgl. auch zu Ziffer 5 und 6), verstärkter Anbau von Bioenergiepflanzen etc. Auch die geänderten Rahmenbedingungen der Märkte bleiben nicht ohne Einfluss auf die einzelunternehmerische Entscheidung.

Veränderung des Dauergrünlandanteils in Baden-Württemberg und Deutschland gemäß VO(EG) Nr. 1782/2003

	Anteil Dauergrünland 2007	Veränderung 2003 bis 2006	Veränderung 2006 bis 2007	Veränderung 2003 bis 2007
Baden-Württemberg	39,21 %	-0,03 %	-0,45 %	-0,48 %
Deutschland	28,74 %	-0,54 %	-0,14 %	-0,68 %

Nach wie vor positioniert sich aber Baden-Württemberg mit einer relativen Abnahme des Dauergrünlandanteils zwischen 2003 und 2007 von 1,2 % im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern sehr gut. Dagegen ergibt sich in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie Nordrhein-Westfalen eine Abnahme im Bereich von 4 bis 5 %.

Für die Meldung der Veränderung des Dauergrünlandanteils an die EU ist die relative Veränderung des Dauergrünlandanteils relevant d.h. für Baden-Württemberg eine Abnahme von 0,48 % absolut vom Dauergrünlandanteil der gesamten landwirtschaftlichen Flächen von 39,69 %. Dies ergibt eine relative Abnahme von 1,2 %.

Entwicklung des gemäß Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 genannten Anteil von Dauergrünland an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Quelle Deutscher Bundestag Drucksache 16/7794 Nr. 21 18. Januar 2008)

	Dauergrünlandanteil Referenzjahr 2003 in %	Dauergrünlandanteil 2007 in %
Baden-Württemberg	39,69	39,21
Brandenburg & Berlin	21,99	21,41
Bayern	35,67	35,42
Hessen	36,92	37,56
Mecklenburg-Vorpommern	20,32	19,34
Niedersachsen & Bremen	29,02	27,99
Nordrhein-Westfalen	29,90	28,64
Rheinland-Pfalz	37,57	36,38
Schleswig-Holstein & Hamburg	34,95	33,34
Saarland*	51,12	50,56
Sachsen	20,91	20,67
Sachsen-Anhalt	14,81	14,34
Thüringen	22,39	22,21

* Die Angaben für das Saarland sind vorläufig

5. wie hoch im Zeitraum 1998 bis 2007 – getrennt nach den einzelnen Förderbausteinen – der Anteil der über MEKA geförderten Grünlandflächen in ha sowie der prozentuale Anteil an den Grünlandflächen Baden-Württembergs war;

6. wie hoch die Gesamtfördersumme 1998 bis 2007 – getrennt nach den einzelnen Förderbausteinen – pro Jahr in Euro war;

Nachfolgend sind für die einzelnen Jahre die geförderten Flächen und die Förderbeträge für die Grünlandmaßnahmen dargestellt. Die Werte für das Jahr 2007 liegen derzeit noch nicht vor, da der MEKA III erst im März 2008 bewilligt wird.

Die aufgeführten Maßnahmen sind die eigentlichen Grünlandmaßnahmen des MEKA. Zusätzlich erfolgt noch eine Förderung des Grünlandes über die gesamtbetrieblichen Maßnahmen „Völliger Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel“ und „Ökologischer Landbau“, wobei diese Maßnahmen mit den reinen Grünlandmaßnahmen kombinierbar sind. Die gesetzlich geschützten Biotope und die Natura 2000 Berg- und Flachlandmähwiesen werden ebenfalls über den MEKA gefördert, unterliegen aber bereits einem gesetzlichen Umbruchverbot (siehe Ziffer 9).

Die ergänzenden Grünlandmaßnahmen sind mit der Grünlandgrundförderung kombinierbar (top ups), sodass die Fläche der Grünlandgrundförderung weitestgehend deckungsgleich ist mit der geförderten Grünlandfläche insgesamt. Im MEKA II besteht die Grünlandgrundförderung aus der Maßnahme „Extensive Grünlandbewirtschaftung“. Im MEKA I war die Grundförderung noch auf die Maßnahmen „Grünland bis 1,2 RGV“ (Raufutterverzehrende Großvieheinheit), „Grünland 1,2 bis 1,8 RGV“, „Grünland über 1,8 RGV“ und „Extensives Dauergrünland“ aufgesplittet.

Im Jahr 2003 wurde mit rund 468.000 ha der höchste Stand bei der in die Förderung einbezogenen Grünlandfläche erreicht. Der Rückgang in den Folgejahren bis 2006 lässt sich damit erklären, dass ab 2004 der MEKA aufgrund der hohen Akzeptanz gedeckelt werden musste und infolgedessen der einzelbetriebliche Neu-

einstieg nicht mehr möglich war und eine Erweiterung zuerst nur noch sehr eingeschränkt und später gar nicht mehr möglich war. Darüber hinaus endeten zahlreiche fünfjährige Verpflichtungen im Jahr 2004 und 2005, die nur unter bestimmten Bedingungen um zwei bzw. ein Jahr bis zum Ende der Programmplanungsperiode verlängert werden konnten.

Da erst mit der Einführung und Vergabe der Zahlungsansprüche für die entkoppelte Betriebsprämie für Grünland im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2005 die Grünlandflächen nahezu vollständig im gemeinsamen Antrag angegeben wurden, stehen ab 2005 bzw. daraus abgeleitet für das Referenzjahr 2003 erstmals Antragsdaten für die gesamte Grünlandfläche zur Verfügung.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2003 ein Anteil von 82 % der Grünlandfläche (76 % im Jahr 2006), die über die Grünlandgrundförderung im MEKA II gefördert wurde.

Grünlandförderung im MEKA I und MEKA II 1998 bis 2000

Jahr	1998		1999		2000	
	ha	Euro	ha	Euro	ha	Euro
MEKA I						
Grünland bis 1,2 RGV	98.310	9.830.977	102.251	10.225.126	95.437	9.543.667
Grünland 1,2 bis 1,8 RGV	71.332	4.279.933	70.511	4.230.639	64.145	3.848.705
Grünland über 1,8 RGV	38.972	1.558.871	36.749	1.469.953	33.451	1.338.044
Grünland mit 25 bis 50% Neigung	51.037	5.103.740	50.916	5.091.555	45.473	4.547.309
Grünland mit über 50% Neigung	5.009	901.676	4.935	888.271	4.303	774.556
maximal 2 Nutzungen	83.438	1.668.757	79.324	1.586.486	65.607	1.312.141
einschürig	7.011	280.432	6.312	252.484	4.446	177.825
feucht und nass	17.611	1.761.090	17.447	1.744.667	13.692	1.369.202
Extensives Dauergrünland (Grundwasserkulisse)	65.624	10.499.890	63.629	10.180.646	9.648	1.543.755
MEKA II						
Extensives Grünland					245.689	43.247.190
Viehbesatz 0,5 bis 1,4 RGV					51.449	4.024.988
Grünland mit 25 bis 35% Neigung					7.708	1.507.477
Grünland mit über 35% Neigung					1.435	448.999
Artenreiches Grünland					31.095	3.040.831
Wertvolle Grünlandflächen: Schnitt Anfang Juli					178	17.372
Wertvolle Grünlandflächen: Messerbalkenschnitt					156	15.224
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 2 Punkte					184	13.825
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 3 Punkte						
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 4 Punkte						
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 5 Punkte						

MEKA II: Die Förderung der gesetzlich geschützten Lebensräume (§ 32 Biotope und Natura 2000 Berg- und Flachlandmähwiesen) ist nicht aufgeführt.

Grünlandförderung im MEKA I und MEKA II 2001 bis 2003

Jahr	2001		2002		2003	
	ha	Euro	ha	Euro	ha	Euro
MEKA I						
Grünland bis 1,2 RGV	91.124	4.659.078	8.756	447.687	204	10.441
Grünland 1,2 bis 1,8 RGV	62.411	1.914.623	5.708	175.121	111	3.411
Grünland über 1,8 RGV	33.668	688.568	3.729	76.274	59	1.199
Grünland mit 25 bis 50% Neigung	42.872	2.192.002	4.720	241.345	111	5.672
Grünland mit über 50% Neigung	4.135	380.529	294	27.069	4	410
maximal 2 Nutzungen	61.397	627.840	9.029	92.330	205	2.092
einschürig	3.981	81.426	549	11.231	57	1.162
feucht und nass	12.156	621.530	2.061	105.396	70	3.555
Extensives Dauergrünland (Grundwasserkulisse)	4.231	346.137	624	51.040	292	23.914
MEKA II						
Extensives Grünland	276.557	24.890.110	451.929	40.673.615	468.438	42.159.441
Viehbesatz 0,5 bis 1,4 RGV	70.745	2.829.804	130.578	5.223.106	128.931	5.157.228
Grünland mit 25 bis 35% Neigung	9.704	970.432	35.165	3.516.537	36.403	3.640.254
Grünland mit über 35% Neigung	2.355	376.750	15.959	2.553.493	17.674	2.827.838
Artenreiches Grünland	41.700	2.085.000	64.599	3.229.955	66.300	3.314.981
Wertvolle Grünlandflächen: Schnitt Anfang Juli	471	23.558	821	41.031	829	41.426
Wertvolle Grünlandflächen: Messerbalkenschnitt	238	11.895	792	39.607	903	45.126
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 2 Punkte	485	20.413	618	25.094	71	1.429
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 3 Punkte					138	4.135
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 4 Punkte					67	2.692
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 5 Punkte					431	21.525

MEKA II: Die Förderung der gesetzlich geschützten Lebensräume (§ 32 Biotope und Natura 2000 Berg- und Flachlandmähwiesen) ist nicht aufgeführt.

Grünlandförderung im MEKA I und MEKA II 2004 bis 2006

Jahr	2004		2005		2006	
	ha	Euro	ha	Euro	ha	Euro
MEKA I						
Grünland bis 1,2 RGV						
Grünland 1,2 bis 1,8 RGV						
Grünland über 1,8 RGV						
Grünland mit 25 bis 50% Neigung						
Grünland mit über 50% Neigung						
maximal 2 Nutzungen						
einschürig						
feucht und nass						
Extensives Dauergrünland (Grundwasserkulisse)						

Jahr	2004		2005		2006	
	ha	Euro	ha	Euro	ha	Euro
MEKA II						
Extensives Grünland	466.267	41.963.997	446.473	40.182.530	433.136	38.982.224
Viehbesatz 0,5 bis 1,4 RGV	128.746	5.149.828	118.505	4.740.193	111.999	4.479.966
Grünland mit 25 bis 35% Neigung	35.503	3.550.336	31.813	3.181.300	30.543	3.054.290
Grünland mit über 35% Neigung	17.963	2.874.136	16.769	2.683.018	16.127	2.580.349
Artenreiches Grünland	65.362	3.268.124	54.514	2.725.716	49.461	2.473.070
Wertvolle Grünlandflächen: Schnitt Anfang Juli	721	36.057	638	31.893	560	27.995
Wertvolle Grünlandflächen: Messerbalkenschnitt	858	42.911	763	38.135	596	29.778
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 2 Punkte	69	1.386	69	1.379	22	438
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 3 Punkte	137	4.099	152	4.546	150	4.512
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 4 Punkte	68	2.706	59	2.378	53	2.102
Wertvolle Grünlandflächen: sonstige Auflagen 5 Punkte	429	21.428	390	19.485	317	15.851

MEKA II: Die Förderung der gesetzlich geschützten Lebensräume (§ 32 Biotope und Natura 2000 Berg- und Flachlandmähwiesen) ist nicht aufgeführt.

7. welche Maßnahmen erstens juristischer, zweitens förder technischer und drittens sonstiger Art die Landesregierung ergreifen will, um dem Grünlandverlust entgegenzuwirken;

Maßnahmen juristischer Art sind derzeit über Cross Compliance abgedeckt. Für weitergehende Maßnahmen, soweit nicht durch andere Schutzzwecke wie z.B. Wasser- oder Naturschutz begründet, fehlt derzeit die Rechtsgrundlage.

Mit dem Jahr 2007 begann die neue Programmplanungsperiode für die zweite Säule der EU-Agrarpolitik. Im Zuge dessen wurden die bewährten, flächig wirksamen Programme des MEKA und der Ausgleichszulage Landwirtschaft neu aufgelegt.

Insgesamt mussten beide Programme zwar an die deutlich geringeren EU-Mittel angepasst werden, das Grünland wurde aber gegenüber dem Ackerbau tendenziell gestärkt. Bei der Ausgleichszulage wurde das Grünland gegenüber dem Acker sogar deutlich gestärkt. Dies sichert gerade in den schwierigen Regionen des Berggebietes und des benachteiligten Gebietes die Bewirtschaftung des Grünlandes.

Darüber hinaus wird über die erste Säule der EU-Agrarpolitik mit der Betriebsprämie die Wirtschaftlichkeit des Grünlandes gegenüber dem Acker mit der Angleichung der Werte der Zahlungsansprüche für Acker und Grünland gestärkt. Im Jahr 2013 sind die Ausgleichssätze für Acker und Grünland gleich hoch.

Im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Beratung werden die Grundsätze und spezifischen Fachkenntnisse für eine effiziente, nutzungsorientierte und moderne Grünlandbewirtschaftung vermittelt, um dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Grünlandes zu fördern. Jedes Jahr wird z. B. abwechselnd in verschiedenen Grünlandregionen der Grünlandtag Baden-Württemberg veranstaltet mit Felddemonstrationen und Fachvorträgen, die thematisch auch auf die Besonderheiten der jeweiligen Region ausgerichtet sind.

8. ob sie – wie von der EU als „Kann-Bestimmung“ vorgeschlagen – bei einem Grünlandverlust von 8% auf der Basis des Grünlandanteiles von 2003 Grünlandumbruch generell untersagen respektive flächengleichen Ausgleich vorschreiben will;

Am 17. Januar 2008 hat die Amtschefkonferenz der Agrarressorts der Länder einen Beschluss zur Erhaltung von Dauergrünland gefasst. Danach sollen, um den weiteren Rückgang von Dauergrünland deutlich zu verlangsamen, vom Bund zusammen mit den Ländern zügig Grundsätze für ein einheitliches Vorgehen im Rahmen von Cross Compliance erarbeitet werden. Durch zielgerichtete Genehmigungstatbestände bei einem Rückgang des Grünlandanteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche um mehr als 5% muss dem Rückgang von Grünland wirksam begegnet werden. Baden-Württemberg wird in der zu dieser Thematik eingerichteten Arbeitsgruppe mitarbeiten. Sollte der Rückgang des Grünlandes trotz dieser Maßnahmen 8% erreichen, wird sich Baden-Württemberg der von der EU vorgeschlagenen „Kann Bestimmung“ für ein Umbruchverbot bzw. einem entsprechendem Ausgleich nicht verschließen. Umwandlungen von Grünland in Nutzungen, welche vergleichbare Funktionen wie Grünland haben, z. B. standortgerechte Aufforstungen oder Kurzumtriebspflanzungen, sollen jedoch weiterhin möglich sein.

9. wie hoch der Anteil der unter Schutz stehenden Grünlandflächen, getrennt nach NSG, FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzzonen I, II und III ist.

Grünlandflächen mit Umwandlungsverbot 2007:

	Grünlandfläche mit Umbruchverbot (ha)	Anteil in % an der gesamten Grünlandfläche (554.583 ha)
Nach § 32 Naturschutzgesetz (NatSchG) geschützte Grünland-Biotope	20.326	3,7
Magere Flachland- und Bergmähwiesen in FFH-Gebieten (unterliegen nicht § 32 NatSchG)	24.000	4,3
Grünland in Vogelschutzgebieten (Schutzziel Wiesenbrüter)	ca. 12.000 ¹	2,2
Wasserschutzgebiete Zone I	439	0,1
Wasserschutzgebiete Zone II	14.579	2,6
Wasserschutzgebiete Zone III	94.638	17,1
Wasserschutzgebiete Zonen I bis III gesamt	109.656	19,8

¹ Grobe Schätzung, Konkretisierung erfolgt durch Managementpläne

Der Grünlandschutz in Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG) ist über die jeweiligen Verordnungen geregelt und kann nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Grünland, das dem Schutz von § 32 NatSchG unterliegt, um magere Flachland- und Bergmähwiesen in FFH-Gebieten, sowie um Grünland in Vogelschutzgebieten mit dem Schutzziel „Erhalt der Wiesenbrüter“ (siehe Tabelle).

Zwischen den einzelnen Gebietskulissen sind Überschneidungen vorhanden, die jedoch mit den vorhandenen Datengrundlagen nicht quantifiziert werden können. Darüber hinaus ist auch in Gewässerrandstreifen nach § 68 b Wassergesetz und in Überschwemmungskernbereichen nach § 77 Wassergesetz (überschwemmt bei 10-jährlichem Hochwasser) der Umbruch von Grünland verboten.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum